

Arbeitsbereich:
Objekte/Einrichtungen
im Gesundheitswesen und
in der Wohlfahrtspflege

Betriebsanweisung

gemäß § 14 BioStoffV

**Gebäudereinigungsarbeiten
mit Infektionsgefahr im Gesundheitsdienst**

Tätigkeit:
Reinigen und Desinfizieren
potentiell kontaminierter bzw.
kontaminierter Flächen und
Gegenstände
Umgang mit infektiösen bzw.
potentiell infektiösen Abfällen
und benutzter Wäsche von
Patienten bzw. Bewohnern

GEFAHRENBEZEICHNUNG / BIOLOGISCHER ARBEITSTOFF

COVID-19 / Coronavirus SARS-CoV

GEFAHREN FÜR DEN MENSCHEN



Bei der Reinigung und Desinfektion der Räume und Einrichtungen der Patienten-/Pflegerzimmer, Patiententoiletten, Behandlungsräume, Arbeitsräume des medizinischen/ pflegerischen Personals sowie der Stations-/Bereichsflure und beim Transport des Abfalls und der Wäsche aus diesen Räumen besteht die Gefahr der Einwirkung von Infektionserregern.

Das Coronavirus Disease 2019 (COVID-19) wird von Mensch zu Mensch durch Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 verursacht.

Übertragungsweg:

Das Virus wird durch Tröpfchen über die Luft (Tröpfcheninfektion) oder über kontaminierte Hände auf die Schleimhäute (Mund, Nase, Augen) übertragen (Schmierinfektion).

Inkubationszeit:

Nach einer Infektion kann es einige Tage bis zwei Wochen dauern, bis Krankheitszeichen auftreten.

Gesundheitliche Wirkungen:

Infektionen verlaufen meist mild und asymptomatisch. Es können auch akute Krankheitssymptome, z. B. Atemwegserkrankungen mit Fieber, Husten, Atemnot und Atembeschwerden, auftreten. In schwereren Fällen kann eine Infektion eine Lungenentzündung, ein schweres akutes respiratorisches Syndrom (SARS), ein Nierenversagen und sogar den Tod verursachen. Dies betrifft insbesondere Personen mit Vorerkrankungen, z. B. Asthma, Herz- und Lungenerkrankungen oder solche, deren Immunsystem geschwächt ist.

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Grundsätzlich sind die Allgemeinen Hygienemaßnahmen zum Schutz vor Virusinfektionen zu beachten:

- **Vermeiden Sie Berührungen, z.B. Händeschütteln oder Umarmungen**



- **Abstand halten** - halten Sie ausreichend Abstand (mindestens 1 bis 2 Meter) zu Menschen, vermeiden Sie unnötige Haut- und Körperkontakte



- **Niesen oder Husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch** - halten Sie Abstand zu anderen Personen, entsorgen Sie das Taschentuch in einem Mülleimer mit Deckel



- **Halten Sie die Hände vom Gesicht fern** – vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Nase oder Augen zu berühren



- **Waschen Sie regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20 Sekunden) Ihre Hände mit Wasser und Seife** – insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten. Wenn keine Möglichkeit zum Waschen der Hände besteht benutzen Sie geeignete Hände-Desinfektionsmittel.



- **Wunden schützen** – Decken Sie Wunden mit einem Pflaster oder Verband ab.

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Darüber hinaus sind die Schutzmaßnahmen gemäß TRBA 250 zu beachten:



Hautschutz
nicht vergessen

Hautbarriere erhalten!

- Bei Nass- und Feuchtarbeiten mit der Hand zur Verfügung gestellte Schutzhandschuhe benutzen. Es ist darauf zu achten, dass die verwendeten Schutzhandschuhe nicht nur einen Chemikalienschutz aufweisen (gegen die Reinigungsmittel), sondern auch Schutz gegen biologische Arbeitsstoffe bieten (s. Piktogramme auf dem Schutzhandschuh)
- Vor Beginn der Pausen und nach Beendigung der Arbeiten Hände desinfizieren und ggf. waschen.
- Vor der Arbeit und während Hautschutzmittel auftragen; nach der Arbeit und vor längeren Pausen Hautpflegemittel benutzen. (Der Hautschutzplan ist zu beachten.)



Hygiene beachten!

- Getrennte Aufbewahrung von Straßenkleidung und Arbeitskleidung /Arbeitsmitteln.
- Arbeitsräume nur mit geschlossenen Schuhen (mit rutschhemmender Sohle) betreten.
- Regelmäßiges Reinigen/Wechseln von Arbeitskleidung und persönlicher Schutzausrüstung.
- Beschädigte persönliche Schutzausrüstung muss verworfen und unverzüglich ersetzt werden
- Schutzkleidung oder kontaminierte Arbeitskleidung darf nicht zur Reinigung nach Hause mitgenommen werden.
- Wasserdichte Schürzen anlegen, wenn mit dem Durchnässen der Arbeitskleidung zu rechnen ist.
- Aufenthaltsräume nicht mit Schutzkleidung und nicht mit mikrobiell verunreinigter bzw. stark verschmutzter oder durchnässter Arbeitskleidung betreten.
- Bei der Arbeit nicht rauchen, essen, trinken; dazu Aufenthaltsräume aufsuchen.
- Verpflegung und Getränke nicht in Arbeitsräumen und nicht so aufbewahren, dass der Kontakt zu Arbeitsstoffen, verschmutzter Arbeitskleidung und Schutzkleidung möglich ist.
- Tragen von zusätzlicher Persönlicher Schutzausrüstung, z. B. Mund-Nasen-Schutz bzw. spezielle Atemschutzmasken, Schutzbrille, Schutzkittel gemäß einrichtungs- bzw. betreiberinternen Hygieneplan und Anweisung des für die Hygiene Zuständigen. (Hygienemerkbblätter zu speziellen Krankheitserregern sind zu beachten.)



VERHALTEN IM GEFAHRFALL – ERSTE HILFE



- Personen, die persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der SARS-CoV-2 nachgewiesen wurde, sollten sich unverzüglich und unabhängig von Symptomen mit dem zuständigen Gesundheitsamt in Verbindung setzen, einen Arzt kontaktieren oder die 116117 anrufen und zu Hause bleiben.
- Personen, die den Verdacht haben, sich mit SARS-CoV-2 infiziert zu haben, sollten (nach telefonischer Anmeldung) ihre Ärztin bzw. Ihren Arzt oder ein Krankenhaus aufsuchen. Beachten Sie weitere Anweisungen vom Arzt. Informieren Sie umgehend Ihren Vorgesetzten.
- Bei Krankheitssymptomen sofort den Vorgesetzten informieren und telefonisch einen Arzt kontaktieren und weitere Maßnahmen absprechen.
- Bei Kontakt der Haut mit Blut oder anderen Körperflüssigkeiten sofort abspülen und mit vorgegebenen Desinfektionsmitteln behandeln.
- Bei Verletzungen Wunde bluten lassen, desinfizieren und mit zur Verfügung gestellten Mitteln der Wundversorgung abdecken.
- Arzt aufsuchen.
- Bei Verletzungen an benutzten Kanülen bzw. an durch die Abfallsäcke durchstoßenden Gegenständen sofort betrieblichen Vorgesetzten informieren und unbedingt Arzt aufsuchen.
- Verletzung dokumentieren, Eintragung in das Verbandsbuch vornehmen.
- Unfall-Telefon:
- Ersthelfer:

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

- Reinigungsabfälle in dafür vorgesehenen Sammelbehälter geben.
- Sammelbehälter mittels zur Verfügung gestellter Transportmittel zur Sammelstelle befördern.